

Winfried Halder

Innenpolitik im Kaiserreich 1871–1914

# Geschichte kompakt

Herausgegeben von

Kai Brodersen, Martin Kintzinger, Uwe Puschner,  
Volker Reinhardt

Herausgeber für den Bereich *19./20. Jahrhundert*:

Uwe Puschner

Beratung für den Bereich *19./20. Jahrhundert*:

Walter Demel, Merith Niehuss, Hagen Schulze

Winfried Halder

# Innenpolitik im Kaiserreich 1871–1914

3. Auflage

# *Für Caspar*

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Das Werk ist in allen seinen Teilen urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung in und Verarbeitung durch elektronische Systeme.

3., bibliographisch aktualisierte Auflage 2011  
© 2011 by WBG (Wissenschaftliche Buchgesellschaft), Darmstadt  
1. Auflage 2003  
Die Herausgabe des Werkes wurde durch die Vereinsmitglieder der WBG ermöglicht.  
Einbandgestaltung: schreiberVIS, Seeheim  
Satz: Setzerei Gutowski, Weiterstadt  
Gedruckt auf säurefreiem und alterungsbeständigem Papier  
Printed in Germany

**Besuchen Sie uns im Internet: [www.wbg-wissenverbindet.de](http://www.wbg-wissenverbindet.de)**

**ISBN 978-3-534-24526-0**

Elektronisch sind folgende Ausgaben erhältlich:  
eBook (PDF): 978-3-534-72182-5  
eBook (epub): 978-3-534-72183-2

# Inhaltsverzeichnis

Geschichte kompakt . . . . .	VII
Vorwort des Autors . . . . .	IX
I. Gründung, politisches System, innenpolitische Akteure und Bewegungskräfte des deutschen Kaiserreichs . . . . .	1
1. Versailles, 18. Januar 1871 – Ein viel sagender Gründungsakt . . . . .	1
2. Die Verfassung des Deutschen Reiches vom 16. April 1871 und ihre Bedeutung für das politische System . . . . .	4
3. Politische Parteien und Interessenverbände . . . . .	20
a) Politische Parteien . . . . .	20
b) Interessenverbände . . . . .	26
4. Mächtige Triebkräfte: Bevölkerungswachstum und (Hoch-)Industrialisierung . . . . .	30
a) Die „demographische Revolution“ . . . . .	30
b) Die Hochindustrialisierung . . . . .	32
II. „Reichsfeinde“ und „vaterlandslose Gesellen“ – Innenpolitische Konfliktlinien in der Ära Bismarck 1871–1890 . . . . .	37
1. Der Kulturkampf – Auseinandersetzung zwischen Kalkül und Ideologie . . . . .	38
a) Konfliktursachen, die Kulturkampfgesetzgebung und ihre Wirkung . . . . .	38
b) Der Abbau des Kulturkampfes und die innenpolitischen Folgen . . . . .	45
2. Die „konservative Wende“, der Kampf gegen die Sozialdemokratie und die Sozialgesetzgebung . . . . .	49
a) Das Zustandekommen des Sozialistengesetzes . . . . .	49
b) Die Sozialgesetzgebung . . . . .	55
c) Die Wirkung des Sozialistengesetzes . . . . .	63
d) Bismarck und der Reichstag nach der „konservativen Wende“ . . . . .	66
3. „Der Lotse geht von Bord“: Kaiser Wilhelm II. und die Entlassung Bismarcks . . . . .	70
a) 1888 – Ein Jahr, drei Kaiser: Von Wilhelm I. zu Wilhelm II. . . . .	70
b) Auf dem Weg zum „persönlichen Regiment“? Das Ende der Reichskanzlerschaft Bismarcks . . . . .	75
III. Das Reich im Zeichen des Wilhelminismus 1890–1914 . . . . .	79
1. Zur Einschätzung des „persönlichen Regiments“ Kaiser Wilhelms II. . . . .	79
2. Entwicklungslinien des innenpolitischen Kräftefeldes nach 1890 . . . . .	82
a) Kontinuität und Wandel im Spektrum der politischen Parteien und der Interessenverbände . . . . .	82
b) Symptome der politischen Radikalisierung: Nationalismus und Antisemitismus . . . . .	88

3. Die Kanzlerschaft Caprivi (1890–1894) . . . . .	96
a) Ein „anständiger Kerl“ . . . . .	96
b) Der „Neue Kurs“ . . . . .	97
4. Die Kanzlerschaft Hohenlohe-Schillingsfürst (1894–1900) . . .	104
a) „Onkel Chlodwig“ – Ein Kanzler wider Willen . . . . .	104
b) Erneuter Repressionskurs: „Umsturz“- und „Zuchthausvorlage“	105
5. Die Kanzlerschaft Bülow (1900–1909) . . . . .	110
a) „Mein Bernhard“ – der Wunschkanzler . . . . .	110
b) „Sammlungspolitik“ unter Bülow: Mittel und Ergebnisse . . .	113
c) „Hottentotten-Wahlen“ und Bildung des „Bülow-Blocks“ . .	116
d) Das „persönliche Regiment“ im Kreuzfeuer der Kritik . . . .	120
e) Die Krise der Reichsfinanzen und Bülows Sturz . . . . .	125
6. Die Kanzlerschaft Bethmann Hollweg (1909–1914/17) . . . . .	132
a) Der Bürokrat als Reformler . . . . .	132
b) Die „Politik der Diagonale“ . . . . .	135
c) Die Reichstagswahl vom Januar 1912 und die „Zabern- Affäre“ – Festgefahrene Verhältnisse in der Innenpolitik . . .	139
Ausblick und Schlussbetrachtung . . . . .	145
Ergebnisse der Reichstagswahlen 1871–1912 . . . . .	150
Auswahlbibliografie . . . . .	151
Personen- und Sachregister . . . . .	159

# Geschichte kompakt

*In der Geschichte, wie auch sonst,  
dürfen Ursachen nicht postuliert werden,  
man muss sie suchen.* (Marc Bloch)

Das Interesse an Geschichte wächst in der Gesellschaft unserer Zeit. Historische Themen in Literatur, Ausstellungen und Filmen finden breiten Zuspruch. Immer mehr junge Menschen entschließen sich zu einem Studium der Geschichte, und auch für Erfahrene bietet die Begegnung mit der Geschichte stets vielfältige, neue Anreize. Die Fülle dessen, was wir über die Vergangenheit wissen, wächst allerdings ebenfalls: Neue Entdeckungen kommen hinzu, veränderte Fragestellungen führen zu neuen Interpretationen bereits bekannter Sachverhalte. Geschichte wird heute nicht mehr nur als Ereignisfolge verstanden, Herrschaft und Politik stehen nicht mehr allein im Mittelpunkt, und die Konzentration auf eine Nationalgeschichte ist zugunsten offenerer, vergleichender Perspektiven überwunden.

Interessierte, Lehrende und Lernende fragen deshalb nach verlässlicher Information, die komplexe und komplizierte Inhalte konzentriert, übersichtlich konzipiert und gut lesbar darstellt. Die Bände der Reihe „Geschichte kompakt“ bieten solche Information. Sie stellen Ereignisse und Zusammenhänge der historischen Epochen der Antike, des Mittelalters, der Neuzeit und der Globalgeschichte verständlich und auf dem Kenntnisstand der heutigen Forschung vor. Hauptthemen des universitären Studiums wie der schulischen Oberstufen und zentrale Themenfelder der Wissenschaft zur deutschen und europäischen Geschichte werden in Einzelbänden erschlossen. Beigefügte Erläuterungen, Register sowie Literatur- und Quellenangaben zum Weiterlesen ergänzen den Text. Die Lektüre eines Bandes erlaubt, sich mit dem behandelten Gegenstand umfassend vertraut zu machen. „Geschichte kompakt“ ist daher ebenso für eine erste Begegnung mit dem Thema wie für eine Prüfungsvorbereitung geeignet, als Arbeitsgrundlage für Lehrende und Studierende ebenso wie als anregende Lektüre für historisch Interessierte.

Die Autorinnen und Autoren sind in Forschung und Lehre erfahrene Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen. Jeder Band ist, trotz der allen gemeinsamen Absicht, ein abgeschlossenes, eigenständiges Werk. Die Reihe „Geschichte kompakt“ soll durch ihre Einzelbände insgesamt den heutigen Wissenstand zur deutschen und europäischen Geschichte repräsentieren. Sie ist in der thematischen Akzentuierung wie in der Anzahl der Bände nicht festgelegt und wird künftig um weitere Themen der aktuellen historischen Arbeit erweitert werden.

Kai Brodersen  
Gabriele Haug-Moritz  
Martin Kintzinger  
Uwe Puschner





## Vorwort des Autors

Der vorliegende Band ist bestrebt, eine komprimierte Darstellung der Innenpolitik des deutschen Kaiserreichs zu bieten. Die zugrunde gelegte Definition von Innenpolitik folgt einer landläufigen lexikalischen Begriffsbestimmung. Danach bezeichnet Innenpolitik das politische Handeln innerhalb eines Staates, insoweit im Wesentlichen nur dessen Angehörige beteiligt oder betroffen sind. Im weiteren Sinne meint Innenpolitik das Feld der Auseinandersetzungen von Überzeugungen und Interessen, von Parteien und Verbänden, von Regierung und Opposition. Im engeren Sinne besteht die Innenpolitik aus der Regelung innergesellschaftlicher Aufgaben durch den Staat.

Die Knappheit des zur Verfügung stehenden Raumes gebot eine strenge Begrenzung. Keineswegs alle politischen Gruppierungen und Strömungen im Kaiserreich konnten berücksichtigt werden. Auswahlkriterium war vor allem die Frage, inwieweit es ihnen gelungen ist, Gehör und Berücksichtigung bei Entscheidungen von Reichsleitung und Parlament zu finden.

Die Darstellung beginnt mit der Zeit der Reichsgründung 1870/71 und zeichnet die folgende innere Entwicklung des Deutschen Reiches bis zum Ausbruch des Ersten Weltkriegs im Sommer 1914 nach. Nur gelegentlich wird zur Vermeidung von Verständnisproblemen kurz auf elementare Voraussetzungen des Gründungsprozesses vor 1870 zurückgegriffen. Die komplexe Entwicklung im Ersten Weltkrieg ist Gegenstand eines eigenständigen Bandes der gleichen Reihe, daher konnte hier abgesehen von einem kurzen Ausblick darauf verzichtet werden.

Die Gliederung des vorliegenden Bandes orientiert sich sowohl an systematischen wie chronologischen Gesichtspunkten. Das erste Darstellungskapitel legt, neben einem knappen Aufriss zu Umständen und Voraussetzungen der Gründung des Deutschen Reiches, die bedeutsamsten Elemente und Bewegungskräfte seines politischen Systems dar. Dazu erfolgt zunächst eine Erläuterung der wichtigsten Bestimmungen der Reichsverfassung vom 16. April 1871. Dies bildet die Verständnisgrundlage für die Handlungsmöglichkeiten und -grenzen der wichtigsten innenpolitischen Akteure. Neben der Reichsleitung waren dies vor allem Parteien und Interessenverbände. Die bedeutendsten von ihnen werden mit ihrer politischen Grundausrichtung kurz vorgestellt. Obwohl die Innenpolitik das zentrale Thema des Bandes ist, scheint es doch unerlässlich, den fundamentalen ökonomischen und sozialen Umbruch anzudeuten, den das Deutsche Reich im Zeichen der Hochindustrialisierung durchlief. Dieser bildete den entscheidenden Hintergrund für die politischen Gewichtverlagerungen bis 1914. Die weiteren Darstellungskapitel sind chronologisch orientiert an den Amtszeiten der Reichskanzler.

Abschließend kann die vielfach kontroverse Bewertung des Kaiserreichs nur sparsam angedeutet werden, da im vorgegebenen Rahmen eine Gesamtgeschichte des Kaiserreichs weder beabsichtigt noch möglich war.

Winfrid Halder



# I. Gründung, politisches System, innenpolitische Akteure und Bewegungskräfte des deutschen Kaiserreichs

19. 7. 1870	Französische Kriegserklärung an Preußen
1./2. 9. 1870	Vernichtende Niederlage der französischen Truppen bei Sedan, Kaiser Napoleon III. wird gefangen genommen
19. 9. 1870	Beginn der Belagerung von Paris durch deutsche Truppen
15.–25. 11. 1870	Baden, Hessen, Bayern und Württemberg schließen Verträge mit dem Norddeutschen Bund zwecks Zusammenschluss zu einem gemeinsamen Staat
20. 12. 1870	Umbenennung des Norddeutschen Bundes in Deutsches Reich
18. 1. 1871	Proklamation des preußischen Königs Wilhelm I. zum deutschen Kaiser im Schloss von Versailles
28./29. 1. 1871	Kapitulation von Paris, Waffenstillstand in Frankreich
3. 3. 1871	Wahlen zum ersten Reichstag
16. 4. 1871	In-Kraft-Treten der Reichsverfassung, Berlin wird Reichshauptstadt
10. 5. 1871	Unterzeichnung des Friedensvertrages zwischen dem Deutschen Reich und Frankreich in Frankfurt am Main

## 1. Versailles, 18. Januar 1871 – Ein viel sagender Gründungsakt

Das französische Städtchen Versailles, südwestlich von Paris gelegen, beherbergte seit Oktober 1870 das Hauptquartier der preußischen III. Armee, die von Kronprinz Friedrich (1831–1888) befehligt wurde. Frankreich stand, obwohl der Krieg gegen eine von Preußen angeführte Koalition deutscher Staaten erst im Juli 1870 begonnen hatte, bereits am Rande der vollständigen militärischen Niederlage. Am 1. September 1870 hatten die vereinigten preußisch-deutschen Streitkräfte einen großen Teil der französischen Armee bei Sedan (Nordfrankreich) eingeschlossen und schon am folgenden Tag zur Kapitulation gezwungen. Dabei war auch Kaiser **Napoleon III.** in Gefangenschaft geraten.

In Paris war zwei Tage nach der Niederlage von Sedan die Dritte Republik ausgerufen worden. Die neue Regierung setzte den Krieg gegen die eingedrungenen deutschen Truppen fort, ohne in der Lage zu sein, den Kriegsverlauf zu ihren Gunsten zu wenden. Die französische Hauptstadt wurde rund zwei Wochen nach der Schlacht bei Sedan mit einem Belagerungsring umgeben. Mit ihrem vorhersehbaren Fall wäre der Krieg definitiv entschieden.

Dies waren die unmittelbaren politischen Rahmenbedingungen des als Gründungsakt des Deutschen Reiches betrachteten Vorgangs im Spiegelsaal des Versailler Königsschlusses am 18. Januar 1871.

Kaiserproklamation

**E Napoleon III.** (1808–1873), Kaiser der Franzosen (1852–1870), wurde am 20. April 1808 in Paris als Sohn von Louis Bonaparte (1778–1846), einem Bruder Kaiser Napoleons I. (1769–1821), geboren. Mit dem Ziel der Wiedererrichtung des Kaisertums seines Onkels Napoleon I. hatte Napoleon III. zwei Mal erfolglos gegen den französischen König Louis Philippe (1773–1850) geputscht. Zeitweilig im Exil lebend, gelang es ihm 1848, sich nach dem Sturz Louis Philipps und der Errichtung der Zweiten Republik zum französischen Präsidenten wählen zu lassen. Mit einem Staatsstreich verlängerte er 1851 seine Amtszeit, im Jahr darauf wurde durch ein Plebiszit das Zweite Kaiserreich in Frankreich begründet und Napoleon zum Kaiser der Franzosen proklamiert. Innenpolitisch autoritär und außenpolitisch ehrgeizig, agierte Napoleon III. seit etwa 1860 zunehmend glücklos. Der Krieg gegen Preußen beruhte auf dem Wunsch, dessen Machtzuwachs zu begrenzen, da dieser als Bedrohung der französischen Großmachtstellung wahrgenommen wurde. Der Gefangennahme durch preußische Truppen folgte Napoleons Absetzung als Kaiser.

**E Versailles**  
Seit 1661 wurde hier im Auftrag König Ludwigs XIV. (1638–1715) eine der prachtvollsten Schlossanlagen Europas errichtet, die zum architektonischen Symbol des Absolutismus und der Macht des französischen Königtums schlechthin wurde. Monarchen auf dem ganzen Kontinent ließen sich Schlösser nach diesem Vorbild bauen. Auch die folgenden französischen Könige erweiterten die Anlage; sie enthält circa 1300 Räume. Einer der berühmtesten davon ist der Spiegelsaal. Das Schloss war Schauplatz zahlreicher bedeutender Ereignisse; so leisteten 1789 Teile der Generalstände hier den Ballhausschwur, der zu den wichtigen frühen Etappen der Französischen Revolution zählt. Seit 1837 war das Schloss Nationalmuseum. Nachdem es 1871 vor dem Hintergrund der militärischen Niederlage Frankreichs von deutscher Seite als Ort der Kaiserproklamation gewählt worden war, wurde 1919 der gleiche Spiegelsaal zur Unterzeichnung des Versailler Vertrages genutzt, der die Niederlage des Deutschen Reiches im Ersten Weltkrieg besiegelte.

Anton von Werner (1843–1915) hat die entscheidende Szene im Spiegelsaal später auf einem der bekanntesten deutschen Historien Gemälde festgehalten. Auf seinem Bild ist der Höhepunkt der Zeremonie vom 18. Januar zu sehen, nämlich der Moment, in dem der preußische Ministerpräsident Otto von Bismarck die Proklamation **Wilhelms I.** zum deutschen Kaiser verlesen hat, woraufhin der Großherzog von Baden einen Hochruf ausbringt, in welchen die Versammlung einfällt.

**E Wilhelm I.** (1797–1888), König von Preußen (1861–1888) und Deutscher Kaiser (1871–1888). Geboren am 22. März 1797 als zweiter Sohn König Friedrich Wilhelms III. (1770–1840) schlug Wilhelm frühzeitig eine militärische Laufbahn ein und kämpfte bereits in den „Befreiungskriegen“ (1813–15) gegen Frankreich. 1840 wurde er nach der Thronbesteigung seines älteren Bruders Friedrich Wilhelm IV. (1795–1861) aufgrund von dessen Kinderlosigkeit thronfolgeberechtigter „Prinz von Preußen“. Bei der militärischen Niederschlagung der Revolution von 1848/49 wurde Wilhelm durch sein besonders rigoroses Vorgehen bekannt. 1858 übernahm er für seinen erkrankten Bruder die Regentschaft in Preußen, 1861 wurde er nach dessen Tod König. Anfängliche Hoffnungen, der neue Monarch könnte zu einem Entgegenkommen gegenüber der liberalen Bewegung bereit sein, zerschlugen sich rasch. Im Streit mit dem liberal dominierten preußischen Landtag um die Erweiterung des Heeres berief Wilhelm 1862 den strikt konservativen Otto von Bismarck zum neuen Ministerpräsidenten. Bismarck übte auf Wilhelm I. bis zu dessen Tod (9. März 1888) entscheidenden Einfluss aus.

Im Zentrum des Gemäldes steht, breitbeinig und selbstbewusst, zudem besonders auffällig durch eine weiße Uniform, **Otto von Bismarck**.

**Otto von Bismarck** (1815–1898) stammte aus einer Junkerfamilie in der preußischen Altmark. Er wurde am 1. April 1815 in Schönhausen bei Tangermünde geboren. Nach dem Jurastudium entschied sich Bismarck zunächst gegen eine Laufbahn im Staatsdienst und kehrte auf das Familiengut zurück. Der unstete Lebenswandel des temperamentvollen Landadeligen endete 1847 durch die Heirat mit der tief religiösen Johanna von Puttkammer (1824–1894). Bismarcks politische Laufbahn begann beinahe zeitgleich als Mitglied des Vereinigten preußischen Landtages. Bereits hier zeigte er sich als entschiedener Verfechter einer konservativen Politik. 1851 bis 1859 war Bismarck preußischer Gesandter beim Bundesrat des Deutschen Bundes in Frankfurt am Main, anschließend Gesandter in Petersburg (1859–1862) und Paris (1862). Nach seiner Berufung zum preußischen Ministerpräsidenten (1862) bekämpfte Bismarck energisch die liberale Mehrheit im preußischen Parlament. Durch seine außenpolitischen Erfolge in den Kriegen gegen Dänemark (1864) sowie Österreich-Ungarn und dessen süddeutsche Verbündete (1866) stärkte Bismarck seine innenpolitische Position. Nach der Gründung des preußisch dominierten Norddeutschen Bundes (1866/1867) erzwang er die nachträgliche Zustimmung des preußischen Landtages zur umstrittenen Heeresreform und siegte so über die liberale Opposition. 1865 wurde Bismarck vom preußischen König in den Grafen-, 1871 in den Fürstenstand erhoben. Reichskanzler war Bismarck von 1871 bis 1890. Er starb am 30. Juli 1898 auf seinem Gut Friedrichsruh bei Hamburg.

E

Bismarck hatte unmittelbar vor dem 18. Januar Wilhelm I. förmlich dazu gezwungen, seine Zustimmung zu dem Akt von Versailles zu geben, also zur Gründung des Deutschen Reiches und zugleich zu seiner eigenen Erhöhung zum Kaiser. Wilhelm wollte nicht Kaiser werden, er wollte es so wenig wie sein Bruder Friedrich Wilhelm IV., der die ihm Anfang 1849 vom Frankfurter Paulskirchenparlament angebotene Kaiserkrone brüsk ausgeschlagen hatte. Wilhelm war der Meinung, dass Preußen in seiner bisherigen Stellung und Größe besser dastand denn als faktischer Führungsstaat eines in vieler Beziehung prekären Reiches. Bismarck hatte dem König sein Einverständnis daher schwer abringen müssen.

Bei der Kaiserproklamation zugegen waren fast ausschließlich Soldaten, zumeist höhere Offiziere. Auch die anwesenden deutschen Fürsten oder deren Vertreter waren durchweg in Uniform erschienen. Das militärische Gepräge, das die Kaiserproklamation dadurch erhielt, betont den Charakter der Reichsgründung einerseits als Ergebnis einer siegreichen militärischen Aktion. Andererseits erscheint sie als entschieden obrigkeitlicher Akt. Die fürstlichen Würdenträger agierten, sie gründeten das Reich. Der preußische Ministerpräsident, ein knappes Jahrzehnt zuvor zur Disziplinierung des widersetzlichen preußischen Landtages vom König in dieses Amt berufen, rief den Kaiser aus. Das Volk fehlte.

## 2. Die Verfassung des Deutschen Reiches vom 16. April 1871 und ihre Bedeutung für das politische System

Wir Zeitgenossen von heute nehmen die Jahre von 1871 bis 1918 unter dem Etikett „Kaiserreich“ meist einfach als Einheit wahr. Indessen sollte unsere eigene Gegenwart als Zeugen des Umbruchs von 1989/90 und seiner Folgen uns dafür sensibilisieren, dass auch das Deutsche Reich mit der Versailler Kaiserproklamation nicht einfach „fertig“ und als politische und wirtschaftliche Einheit vorhanden war.

Bundesstaaten

Es gilt sich zunächst zu vergegenwärtigen, dass unter dem neuen staatlichen Dach des Reiches nunmehr 25 Bundesstaaten versammelt waren. Hinzu kam noch das infolge des siegreichen Krieges aus dem französischen Staatsverband herausgelöste „Reichsland Elsass-Lothringen“. Diese Bundesstaaten wiesen hinsichtlich ihrer territorialen Größe, ihrer Bevölkerungszahl und ihres wirtschaftlichen Gewichts enorme Unterschiede auf.

Die nebenstehende Tabelle gibt lediglich den Bevölkerungsstand von 1890 wieder. Ein Faktor von größter gesamtgesellschaftlicher Tragweite war jedoch das anhaltende enorme Bevölkerungswachstum im Deutschen Reich. War die Bevölkerung im betreffenden Gebiet schon vor 1871 sprunghaft angewachsen, so setzte sich diese Entwicklung auch danach ungebrochen fort. Bis 1914 erreichte die deutsche Bevölkerung eine Gesamtzahl von rund 65 Millionen Menschen. Auf die Bedeutung des massiven Bevölkerungszuwachses wird unten näher eingegangen.

Minderheiten

In der Reichsbevölkerung gab es auch nationale Minderheiten, und zwar vornehmlich Dänen und Polen. Zahlenmäßig und damit politisch bedeutsam war in erster Linie die polnischsprachige Minorität, die rund 5% der Gesamtbevölkerung ausmachte. In den östlichen Provinzen Preußens lag der prozentuale Anteil regional ungleich höher; genaue Zahlen liegen allerdings nicht vor. Die polnische Bevölkerung war im Kaiserreich in wechselnder Schärfe einer „Germanisierungs“-Politik ausgesetzt, die sich insbesondere gegen den Gebrauch der polnischen Sprache im Schulunterricht und in öffentlichen Versammlungen richtete. Innenpolitisch blieb dies jedoch stets umstritten, vor allem von liberaler Seite wurde immer wieder und des öfteren mit Erfolg gegen eine Unterdrückung der polnischen Sprache interveniert. Die Politik gegenüber der im südlichen Jütland konzentrierten dänischen Minderheit war insgesamt ähnlich.

Die Bevölkerung des Reichslandes Elsass-Lothringen war mehrheitlich deutschsprachig. Nach einer Erhebung von 1900 gaben 86,8% als Muttersprache Deutsch an, 11,5% Französisch. Der Einwohnerschaft des Reichslandes fiel eine Sonderrolle zu, die noch zu behandeln sein wird.

Neben den Größenunterschieden waren die Bundesstaaten des Reiches gekennzeichnet durch erheblich abweichende politische Traditionen. Bei 20 von ihnen handelte es sich um konstitutionelle Monarchien mit fürstlichen Landesherrn und nach unterschiedlichen Regelungen gewählten, mit verschiedenen Rechten ausgestatteten Landesparlamenten. Lediglich in den beiden mecklenburgischen Herzogtümern existierte bis 1918 eine ständische Verfassung ohne gewählte Volksvertretung. Hamburg, Bremen und Lübeck waren Stadtrepubliken.

## Die Bundesstaaten des Deutschen Reiches 1871–1918

Bundesstaat	Fläche in qkm	Bevölkerung 1890
Königreich Preußen	348702,1	29957367
Königreich Bayern	75870,2	5594982
Königreich Württemberg	19511,7	2036522
Königreich Sachsen	14992,9	3502684
Großherzogtum Baden	15067,7	1167867
Großherzogtum Hessen	7688,8	992883
Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin	13126,9	578342
Großherzogtum Mecklenburg-Strelitz	2929,5	97978
Großherzogtum Oldenburg	6428,3	354968
Großherzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach	3611,0	326091
Herzogtum Anhalt	2299,4	271963
Herzogtum Braunschweig	3672,1	403773
Herzogtum Sachsen-Meiningen	2468,3	223832
Herzogtum Sachsen-Altenburg	1323,5	170864
Herzogtum Sachsen-Koburg-Gotha	1977,4	206513
Fürstentum Reuß – ältere Linie	316,3	62754
Fürstentum Reuß – jüngere Linie	826,7	119811
Fürstentum Schwarzburg-Rudolstadt	940,4	85863
Fürstentum Schwarzburg-Sondershausen	862,1	75510
Fürstentum Lippe	1215,2	128495
Fürstentum Schaumburg-Lippe	340,3	39163
Fürstentum Waldeck	1121,0	57281
Freie Stadt Hamburg	413,9	622530
Freie Stadt Bremen	256,4	180443
Freie Stadt Lübeck	297,7	76485
Reichsland Elsass-Lothringen	14517,7	1603506
Deutsches Reich insgesamt (1890)	540777,5	49428470

Zahlen nach Hohorst/Kocka/Ritter, Sozialgeschichtliches Arbeitsbuch 1870–1914, S. 46 f.

Die in den Bundesstaaten lebende Bevölkerung war im Wesentlichen in zwei große konfessionelle Gruppen geteilt. Die konfessionelle Spaltung in Protestanten und Katholiken wurde von der Mehrheit der Zeitgenossen keineswegs als bloße Beiläufigkeit betrachtet. Sie hatte vielmehr erhebliche Wirkungen auf die Parteienlandschaft (vgl. unten S. 21 ff.)

### Reichsland Elsass-Lothringen

Das in zahlreiche kleinere, zum Heiligen Römischen Reich deutscher Nation gehörende Herrschaften aufgeteilte Elsass ist in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts von König Ludwig XIV. schrittweise unter französische Kontrolle gebracht worden (Besetzung Straßburgs 1681). Das gleichfalls zum „Alten Reich“ gehöri-

E

ge Herzogtum Lothringen fiel seinerseits nach längeren Auseinandersetzungen 1766 dauerhaft an Frankreich. Die Wortverbindung Elsass-Lothringen war vor 1871 nicht üblich. Bismarck stand nach Beginn des Deutsch-Französischen Krieges 1870 den vielfach erhobenen Forderungen nach einer Annexion der alten Grenzregion zunächst distanziert gegenüber. Der entscheidende Grund dafür, dass er einer Angliederung an das Deutsche Reich schließlich doch zustimmte, war strategischer Natur, wirtschaftliche Motive waren nicht ausschlaggebend. Das Elsass sollte nach dem Willen der führenden Militärs als stark militärisch gesichertes Vorfeld des Reiches im Falle einer als sicher erwarteten neuerlichen kriegerischen Auseinandersetzung mit Frankreich dienen. Aus primär militärischen Gründen wurde auch das östliche Lothringen mit der wichtigen Festung Metz von Frankreich abgetrennt, obwohl die Bevölkerung dort mehrheitlich französisch sprach. Frankreich musste im Friedensvertrag von Frankfurt (10. 5. 1871) die Abtretung von drei Departements und Teilen eines vierten zugestehen. Die betroffene Bevölkerung nahm die Eingliederung in das Deutsche Reich ohne Begeisterung, vielfach widerwillig auf. Über 100 000 Personen verließen das annektierte Gebiet, um französische Staatsbürger bleiben zu können. Die Form der Verwaltung von Elsass-Lothringen war zunächst an das Vorbild einer preußischen Provinz angelehnt. Nach verschiedenen vorbereitenden gesetzlichen Schritten trat die Reichsverfassung dort erst am 1. Januar 1874 in Kraft. Die Annexion Elsass-Lothringens war der Hauptgrund für ein dauerhaft spannungsgeladenes französisch-deutsches Verhältnis, das 1914 in den Ersten Weltkrieg mündete. Frankreich hat sein beständig verfolgtes Ziel einer Rückgliederung Elsass-Lothringens im Friedensvertrag von Versailles 1919 erreicht.

Zu bedenken ist für die Vergegenwärtigung der inneren Ausgangslage des Reiches neben der Territorial-, Bevölkerungs- und Konfessionsstruktur weiterhin, dass die Staaten, die nun vereint wurden, keine fünf Jahre zuvor Krieg gegeneinander geführt hatten, nämlich den so genannten Deutschen Krieg von 1866 (vgl. Insert **Norddeutscher Bund**).

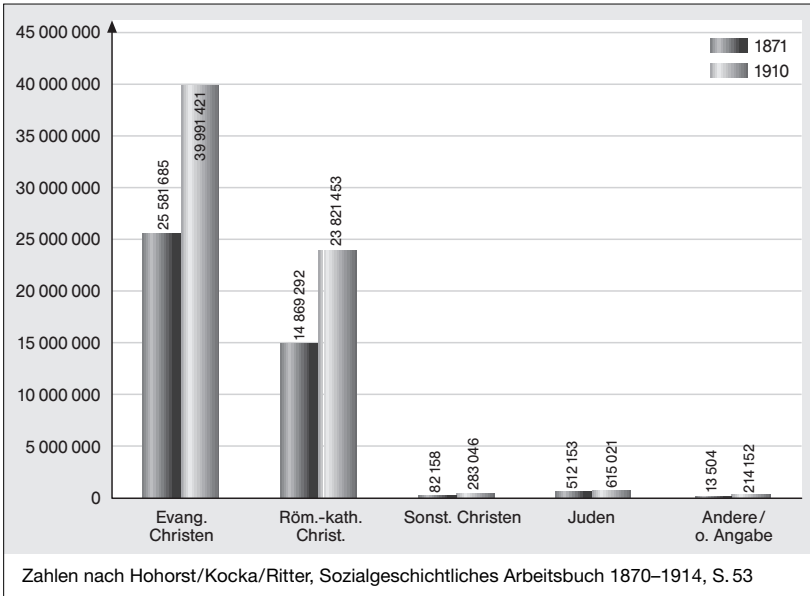
Infolge der militärischen Entscheidung von 1866 hatte sich die siegreiche Macht Preußen erhebliche Gebiete angeeignet. Viele der jetzt zu Reichsbürgern werdenden Deutschen waren also zugleich erst seit wenigen Jahren „Neu-Preußen“ und das keineswegs freiwillig. Und die Bevölkerung des damaligen Königreichs Sachsen zum Beispiel hatte die gleichen preußischen Truppen, deren Siege in Frankreich es jetzt zu feiern galt, erst vor Kurzem als Besatzungstruppen im eigenen Land stehen gehabt.

Schließlich darf nicht vergessen werden, dass das neue Reich 1871 alles andere als ein einheitlich organisiertes Rechts- und Wirtschaftsgebiet war. Es gab gravierende Unterschiede hinsichtlich der regional jeweils geltenden Gesetze und des wirtschaftlichen Entwicklungsstandes, es existierte kein einheitliches Maß- und Gewichtssystem, ferner waren verschiedene Währungen im Umlauf.

Zusammenfassend also bleibt festzuhalten, dass es ein erhebliches Maß an Konfliktpotential im neuen Reich gab und dass viele von dessen Bewohnern gute Gründe hatten, der eindeutigen Führungsmacht Preußen mit Skepsis gegenüber zu stehen. Das neue Reich musste auch nach innen erst gegründet werden und dazu war der Akt vom 18. Januar 1871 selbstverständlich nur ein erster Schritt. Das Reich brauchte zunächst vor allem eine rechtliche Klammer, die es zusammenhielt und die das politische Leben in seinen Grundsätzen organisierte. Notwendig war also die rasche Beschlussfassung über eine Reichsverfassung.



Konfessionszugehörigkeit der Bevölkerung des Deutschen Reiches  
1871–1910



Die Verfassungsgebung war von Bismarck bereits vor dem 18. Januar vorbereitet worden. Dies geschah mittels der im Herbst 1870 geführten Einzelverhandlungen mit den Königreichen Bayern und Württemberg sowie den Großherzogtümern Baden und Hessen, welche nicht dem 1866/67 gegründeten **Norddeutschen Bund** angehörten.

Verfassungsgebung

**Norddeutscher Bund**

1866 kam der Konflikt zwischen Preußen und Österreich um die Führungsrolle im Deutschen Bund, der bereits bei dessen Gründung (1815) angelegt war, auf seinen Höhepunkt. Die fortgesetzten Spannungen zwischen beiden Mächten mündeten im Juni 1866 in den „Deutschen Krieg“. Auf die Seite Preußens traten 17 zumeist kleinere norddeutsche Staaten, auf die Seite Österreichs 13 Bundesglieder, darunter die größeren süddeutschen Staaten. Nach der raschen militärischen Entscheidung zugunsten Preußens in der Schlacht bei Königgrätz am 3. Juli 1866 und dem Abschluss des Friedensvertrages von Prag (23. August 1866) wurde der Deutsche Bund formell aufgelöst. Unter Führung Preußens, das zugleich Schleswig-Holstein, Hannover, Kurhessen, Nassau und Frankfurt am Main seinem Staatsverband einverleibte und so sein territoriales, wirtschaftliches und militärisches Übergewicht stark ausbaute, wurde mit den 17 Kriegsverbündeten der Norddeutsche Bund gegründet. Das Königreich Sachsen, das Großherzogtum Hessen (nur mit seinen nördlich des Mains gelegenen Gebieten), das Fürstentum Reuß ältere Linie sowie das Herzogtum Sachsen-Meiningen, die im Krieg auf Seiten Österreichs gestanden hatten, traten im September bzw. Oktober 1866 bei. Damit hatte der Norddeutsche Bund insgesamt 22 Mitglieder. Im Februar 1867 wurde der Norddeutsche Reichstag als Parlament des neuen Gebildes gewählt, am 16. April 1867 verabschiedete dieser die Verfassung des Norddeutschen Bundes. Mit den Königreichen Bayern und Württemberg sowie dem Großherzogtum Baden hatte Preußen bereits im August 1866 zunächst geheime Militärbündnisse abgeschlossen. Diese waren die Grundlage dafür, dass auch diese 1870 in den Krieg gegen Frankreich eintraten.

E

Die infolge der Verhandlungen im November 1870 geschlossenen Verträge hatten die Reichsgründung, nicht zuletzt auch die Versailler Kaiserproklamation, überhaupt erst ermöglicht. In diesen Übereinkünften verständigten sich die künftigen Gliedstaaten des neuen Reiches bereits darauf, nicht eine gänzlich neue Reichsverfassung zu erarbeiten, vielmehr auf die Verfassung des Norddeutschen Bundes zurückzugreifen und diese nur soweit notwendig zu modifizieren.

Die Reichsgründung bestand demnach in einer Erweiterung des Norddeutschen Bundes durch das vertraglich geregelte Hinzukommen der süddeutschen Staaten, in dessen Folge als Name des neuen Gesamtstaates bereits im Dezember 1870 „Deutsches Reich“ bestimmt wurde. Die als Grundlage der Reichsverfassung dienende Verfassung des Norddeutschen Bundes war in ihren Kerngedanken von Bismarck selbst skizziert worden. In der Forschung ist allerdings umstritten, wie stark der Einfluss der zahlenmäßig dominierenden nationalliberalen Fraktion im Norddeutschen Reichstag bei der Gestaltung der Verfassung einzuschätzen ist, wie weit Bismarck also von seinen ursprünglichen Vorstellungen hat abgehen müssen. Klar ist, dass das Verfassungswerk von 1867 an verschiedenen Stellen Kompromißcharakter trug. Wolfgang J. Mommsen ist sogar so weit gegangen, die norddeutsche Bundesverfassung als „System umgangener Entscheidungen“ zu bezeichnen.

Jedenfalls wurde die Verfassung des Norddeutschen Bundes nun in lediglich leicht veränderter Form in die Reichsverfassung umgewandelt. Das Parlament des Norddeutschen Bundes stimmte dem mit großer Mehrheit zu. Bis zum Januar 1871 waren die Einigungsverträge einschließlich der Vereinbarungen zur künftigen Reichsverfassung auch von den Parlamenten der vier neuen Bundesstaaten bereits angenommen worden. Zuletzt erfolgte die Annahme mit einer Vielzahl von Gegenstimmen im bayerischen Landtag, wo die Vorbehalte gegen einen Beitritt zu einem Reich, dessen Vormacht eindeutig Preußen war, am stärksten ausgeprägt waren. Grundlage des verbreiteten Missbehagens waren vor allem Befürchtungen, die hegemoniale Stellung Preußens werde in Zukunft zu immer weiter gehenden Eingriffen in die eigenständigen Angelegenheiten der Gliedstaaten des Reiches führen.

Erste Reichstagswahl

Die formelle Bestätigung der Verfassungsgebung durch ein neu zu konstituierendes Reichsparlament, genannt Reichstag, stand hingegen noch aus. Dieses musste erst gewählt werden. Daher fand am 3. März 1871 die erste Reichstagswahl statt.

Durchgeführt wurde diese Wahl auf der Grundlage des ebenfalls in der Verfassung des Norddeutschen Bundes festgelegten Wahlrechts. Es handelte sich um ein allgemeines, direktes, geheimes und gleiches Wahlrecht. Das war damals ungewöhnlich. Die weitaus meisten Wahlrechtsregelungen der Zeit, nicht allein die zu den Landesparlamenten im neuen Reich, sondern auch die Wahlrechte in anderen europäischen Staaten, beinhalteten keine gleiche Stimmabgabe, sondern vielmehr eine vom Zensus bestimmte. Dies bedeutete, dass das Gewicht der von den einzelnen Wählern abgegebenen Stimmen unterschiedlich war. Gradmesser war dabei in der Regel das einkommensabhängige Steueraufkommen der Wähler.